

sovity GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2022)

1 Geltungsbereich, Änderungen der AGB

- 1.1 Diese AGB (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Verträge über die Erbringung von IT- und Software-Leistungen (im Folgenden auch: „sovity Dienstleistungen“) zwischen sovity GmbH (im Folgenden: „sovity“ oder „Anbieter“) und ihren Kunden (im Folgenden: „Kunde(n)“) (im Folgenden sovity und Kunde(n) einzeln bzw. zu sammen „Partei(en)“ oder auch „Vertragspartner“).
- 1.2 Die vorliegenden AGB gelten für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge (insbesondere Aufträge/Bestellungen). Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn sovity ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individuelle Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sovity diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.
- 1.3 sovity behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird hierüber schriftlich oder per E-Mail informiert und hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Mitteilung bezüglich der geänderten AGB zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, besteht das Vertragsverhältnis zu den geänderten AGB fort. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, besteht das Vertragsverhältnis zu den ursprünglichen AGB fort; jedoch ist sovity berechtigt, das Vertragsverhältnis ordentlich zu kündigen.
- 1.4 Maßgeblich bei Neuabschlüssen von Verträgen ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung dieser AGB.
- 1.5 Diese AGB, der/die einzelne Auftrag/Bestellung und jedes andere Dokument, das dem Auftrag/der Bestellung beigelegt ist, bilden zusammen ein bindendes Rechtsverhältnis zwischen den Parteien. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und dem Auftrag/ der Bestellung ist der Auftrag/ die Bestellung maßgebend.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Auf Basis dieser AGB fordert der Kunde für die jeweils konkret gewünschte und in einer Leistungsbeschreibung beschriebene Leistung ein entsprechendes Angebot von sovity an. Sofern der Kunde auf Basis dieser AGB über die Webseite von sovity eine Bestellung tätigt, gelten die

dort ausgewählten Leistungen und Leistungsbeschreibungen.

- 2.2 Der Kunde tätigt auf Basis des Angebots von sovity eine entsprechende Bestellung. Sofern die Bestellung vom Angebot abweicht, teilt der Kunde sovity die Abweichung mit. Es bedarf in diesem Fall einer schriftlichen Annahmestätigung oder Ablehnung seitens sovity.
- 2.3 Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von sovity annimmt oder sovity eine vom Angebot abweichende Bestellung des Kunden annimmt.
- 2.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Angaben und Bedingungen in einer von ihm ggf. übermittelten Angebotsanfrage richtig sind und dass er sovity alle erforderlichen Informationen für die Erbringung der sovity Dienstleistungen so rechtzeitig zur Verfügung stellt, dass sovity den Vertrag in Übereinstimmung mit diesen Angaben und Bedingungen erfüllen kann.

3 Art und Umfang der Leistungen

- 3.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden die Leistungen von sovity immer als Zeitleistungen erbracht; ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.
- 3.2 sovity ist zu Teilleistungen berechtigt.
- 3.3 **Bereitstellung und Betrieb von Software**
 - 3.3.1 sovity stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere eine SaaS für den Datenaustausch bereit.
 - 3.3.2 sovity kann aktualisierte Versionen der Software bereitstellen. Der Kunde wird über aktualisierte Versionen und entsprechende Nutzungshinweise auf elektronischem Wege informiert.
 - 3.3.3 sovity ist zur Erbringung der Leistungen auf Infrastrukturen angewiesen, die von Dritten betrieben werden und auf die sovity keinen Einfluss hat. Es kann daher zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommen, die ihre Ursache außerhalb des Einflussbereiches von sovity haben, insbesondere Störungen des Internets oder durch höhere Gewalt. Es gilt insbesondere Ziff. 3.6.
 - 3.3.4 Um ein hohes Sicherheitsniveau zu halten, werden regelmäßig Software-Updates eingespielt. Hierdurch kann sich der Umfang und die Ausgestaltung der von sovity erbrachten Leistungen ändern. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch

- auch Änderungen an vom Kunden hinterlegten Inhalten bzw. vom Kunden installierten Anwendungen erforderlich werden. Soweit möglich, wird soivity den Kunden hierauf zuvor hinweisen. Sollte eine solche System-Aktualisierung und/oder vorgenannte Änderungen für den Kunden im Einzelfall unzumutbar sein, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 3.3.5 soivity ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Dienstleistungen ganz oder zum Teil durch Dritte erbringen zu lassen. Etwaige Geheimhaltungspflichten werden von soivity an Dienstleister weitergegeben.
- 3.3.6 Während der Laufzeit eines Vertrages ist ein Wechsel in einen Tarif mit mehr Leistung (Upgrade) auf Wunsch des Kunden jederzeit möglich. Ggf. anfallende Gebühren für den Wechsel sind bei soivity vorab zu erfragen. Mit dem vollzogenen Wechsel beginnt ein neuer Vertrag auf der Grundlage der beim Wechsel geltenden Leistungsbeschreibung und AGB und ggf. mit neuer Mindestlaufzeit. Im Falle eines Wechsels auf einen höherwertigen Tarif (Upgrade) werden nicht verbrauchte Zahlungen des Kunden für den alten Tarif angerechnet.
- 3.4 **Basis Open-Source**
- 3.4.1 Ein wesentlicher Bestandteil der soivity Dienstleistung basiert auf Open-Source-Software.
- 3.4.2 Im Wege der Leistungserbringung wird soivity Open-Source oder von Copyleft-Vereinbarungen betroffene Software(-bestandteile) verwenden. Die Softwareentwicklung oder andere Arbeitsergebnisse durch soivity sind daher ggf. nicht frei von Rechten Dritter. Dem Kunden sind die Einschränkungen der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Copyleft- und Open-Source-Software bekannt. soivity hält alle Verpflichtungen der Lizenzbedingungen der verwendeten Open-Source-Software ein. Soweit soivity hiernach dazu verpflichtet ist, wird soivity dem Kunden die Open-Source-Software-Dokumentation, insbesondere die Urheberrechtsangaben, Lizenztexte und ggf. den Source-Code gemäß den anwendbaren Open-Source-Software-Lizenzbedingungen zur Verfügung stellen.
- 3.4.3 Die Open-Source Software(-bestandteile) obliegen neben soivity ebenfalls der Weiterentwicklung durch die Open-Source-Entwicklercommunity. Somit kann keine stetige Weiterentwicklung allein durch soivity gewährt werden.
- 3.5 **Backup/Recovery**
- 3.5.1 Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technik führt soivity regelmäßige Wartungs- und Servicearbeiten durch. Soweit mit diesen Arbeiten Ausfälle der Leistungen verbunden sind, wird soivity diese nach Möglichkeit in Zeiten mit üblicherweise geringer Nachfrage legen und den Kunden hierauf möglichst früh zuvor hinweisen.
- 3.6 **Leistung**
- 3.6.1 Die bereitgestellte Software- und Infrastrukturleistung erfolgt gemäß der vertraglich vereinbarten tariflichen Einstufung. Sollten die Anforderungen des Kunden (z.B. Datenübertragung) diese Leistung überschreiten, wird soivity den Kunden darüber schriftlich oder per E-Mail informieren und eine Erweiterung der Kapazitäten im Rahmen eines Tarif-Upgrades ankündigen. Entstehende Kosten zur Erweiterung der Kapazitäten werden dem Kunden in Rechnung gestellt bzw. der Kunde wird tariflich neu eingestuft, was eine Anpassung des Entgelts bedingt. Der Kunde hat das Recht, dem Tarif-Upgrade zu widersprechen. Das Tarif-Upgrade gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bzgl. des anstehenden Tarif-Upgrades widerspricht. soivity wird den Kunden auf diese Folge bei der Mitteilung des anstehenden Tarif-Upgrades gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, bestreben die Parteien entsprechende eine Lösung zu finden. Einigen die Parteien sich nicht, so steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.7 **Kosten der Updates/Weiterentwicklungen**
- 3.7.1 Kosten für Updates und Weiterentwicklungen werden seitens soivity kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 4 **Gefahrübergang**
- 4.1 Die ersten 48 Stunden nach Bereitstellung der Software beim Kunden verstehen sich als Testlauf.
- 4.2 soivity stellt sicher, dass die von soivity entwickelte Software die vereinbarten Testläufe besteht.
- 4.3 Ein Testlauf gilt als erfolgreich, wenn nur eine geringe Anzahl unwesentlicher Mängel vorliegt.
- 4.4 soivity trägt das Risiko des Verlustes und der Verschlechterung bis zur Bereitstellung/Abnahme der vertraglich geschuldeten soivity Dienstleistungen an den Kunden. Zu diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf den Kunden über.

5 Geistige Eigentumsrechte und Nutzungsumfang

- 5.1 Der Kunde hat alle geistigen Eigentumsrechte, insbesondere gewerbliche Schutz- und Urheberrechte sowie Know-How von soivity (im Folgenden: „IPR“) anzuerkennen und zu respektieren.
- 5.2 Jegliches IPR an sämtlichen soivity Dienstleistungen, die dem Kunden geliefert und/oder anderweitig zugänglich gemacht werden, verbleibt zu jeder Zeit im alleinigen Eigentum von soivity. Der Kunde darf das IPR ausschließlich entsprechend dem Vertragszweck verwenden oder nutzen.
- 5.3 Der Kunde ist berechtigt, die von soivity entwickelte Software und die mit der Software verbundenen Funktionalitäten mittels der vorgesehenen Interaktionsmöglichkeiten (z.B. Webapplikation, API) nur im Rahmen dieser AGB und der jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen sowie entsprechend dem Vertragszweck zu nutzen.
- 5.4 Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen erhält der Kunde an Softwarekomponenten mit der Leistung von soivity, ein nicht ausschließliches, inhaltlich und zeitlich auf den Vertragszweck beschränktes, und mit der vereinbarten Vergütung abgegoltene Nutzungsrecht. Der Kunde ist zur Vervielfältigung der Softwarekomponenten nur berechtigt, soweit dies für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Der Kunde ist ferner berechtigt, Kopien der Softwarekomponenten zu Sicherheitszwecken herzustellen.
- 5.5 Soweit im Rahmen des Auftrags Spezifikationen für den Kunden entwickelt werden, steht sämtliches diesbezügliches IPR soivity zu. soivity ist unabhängig vom Nutzungsrecht des Kunden nach dieser Ziff. 5 berechtigt, entsprechende Spezifikationen insbesondere für andere Kundenaufträge und eigene Produktentwicklungen anzuwenden.
- 5.6 Im Übrigen hat der Kunde die Weitergabe sowie jegliche Verfügungen über das IPR zu unterlassen.
- 5.7 Der Kunde darf kostenpflichtig jederzeit weitere Nutzungsrechte erwerben.
- 5.8 Bei der Überlassung von Fremd-Software (auch Open-Source Software) hat der Kunde die jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen zu beachten.
- 5.9 Der Kunde stellt soivity seinen Kundennamen bzw. das Kundenlogo als Referenz und zu Marketingzwecken zur Verfügung.

6 Schutzrechte Dritter

- 6.1 soivity gewährleistet, dass keine gewerblichen Schutzrechte Dritter bestehen, die der vertragsgemäßen Nutzung ihrer Leistungen durch den Kunden, innerhalb der zum Einsatz vorgesehenen Systemlandschaft (bezüglich der zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Software) entgegenstehen.
- 6.2 Erhält der Kunde von dritter Seite Kenntnis davon, dass die Verwendung von Leistungen von soivity angeblich die Schutzrechte eines Dritten verletzt, so hat er soivity hiervon unverzüglich zu unterrichten.
- 6.3 Wird die Nutzung der soivity Dienstleistungen oder eines Teils davon gerichtlich untersagt, steht soivity nach nachvollziehbaren Erwägungen ein Rechtsstreit wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter unmittelbar bevor oder wurde eine Klage bereits eingereicht, ist soivity nach ihrer Wahl und auf eigene Kosten berechtigt, entweder:
 - 6.3.1 die Leistungen oder Teile davon zu ändern oder zu ersetzen, um die Verletzung oder angebliche Verletzung der Schutzrechte Dritter zu vermeiden; dies jedoch in einer Weise, die sicherstellt, dass die Änderung oder der Ersatz in jeglicher Hinsicht den Spezifikationen und den übrigen Anforderungen dieser AGB und der Bestellung entsprechen; oder
 - 6.3.2 dem Kunden das Recht zu verschaffen, die Leistungen weiterhin vertragsgemäß zu nutzen.
- 6.4 Kann soivity die Ansprüche der vorstehenden Ziff. 6.3.1 oder 6.3.2 nicht wirtschaftlich angemessen umsetzen ist soivity zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nach den gesetzlichen Regelungen Schadensersatz zu verlangen.
- 6.5 Die Parteien stimmen darin überein, dass diese Ziff. 6.3 auch im Fall von einstweiligen Verfügungen anwendbar ist.

7 Supportleistungen

- 7.1 **Störungsmanagement (-kategorien)**
 - 7.1.1 soivity wird Störungsmeldungen des Kunden entgegennehmen, den vereinbarten Störungskategorien (Ziff.7.1.3) zuordnen und anhand dieser Zuordnung die vereinbarten Maßnahmen zur Analyse und Bereinigung von Störungen durchführen.

7.1.2 soivity wird während seiner üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8-17 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage des Bundeslandes NRW) ordnungsgemäße Störungsmeldungen des Kunden entgegennehmen und in eine Störungskategorie einteilen.

7.1.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Anbieter entgegenkommene Störungsmeldungen nach erster Sichtung einer der folgenden Kategorien zuordnen:

- Schwerwiegende Störung: Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, der die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der Software, unmöglich macht oder nur mit schwerwiegenden Einschränkungen erlaubt. Der Kunde kann dieses Problem nicht in zumutbarer Weise umgehen und deswegen unaufschiebbare Aufgaben nicht erledigen.
- Sonstige Störung: Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, die die Nutzung insbesondere der Software, durch den Kunden mehr als nur unwesentlich einschränkt, ohne dass eine schwerwiegende Störung vorliegt.
- Sonstige Meldung: Störungsmeldungen, die nicht in die Kategorien 7.1.3 -und 7.1.3 -fallen, werden den sonstigen Meldungen zugeordnet. Sonstige Meldungen werden vom Anbieter nur nach den dafür getroffenen Vereinbarungen behandelt.

7.2 Reaktions- und Behebungsmaßnahmen

7.2.1 Bei Meldungen über schwerwiegende Störungen und sonstige Störungen wird soivity schnellstmöglich anhand der vom Kunden mitgeteilten Umstände entsprechende Maßnahmen einleiten, um zunächst die Störungsursache zu lokalisieren.

7.2.2 Zur effektiven Lokalisierung und Behebung der Störung ist der Kunde verpflichtet, durch detaillierte Beschreibung der Störung sowie durch das Bereitstellen relevanter Informationen, mitzuwirken.

7.2.3 Stellt sich die mitgeteilte Störung nach erster Analyse nicht als Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der bereitgestellten Software, dar, teilt soivity dies dem Kunden unverzüglich mit.

7.2.4 soivity wird dem Kunden vorhandene Maßnahmen zur Umgehung oder Behebung eines Fehlers der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der bereitgestellten Software,

etwa Handlungsanweisungen oder Korrekturen der bereitgestellten Software, schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Der Kunde wird solche Maßnahmen zur Umgehung oder Beseitigung von Störungen unverzüglich ausführen und soivity etwa verbleibende Störungen unverzüglich erneut melden.

7.2.5 Betrifft die Störung nicht die vertragsgegenständlichen Leistungen, so wird sich soivity bemühen, Maßnahmen zur weitergehenden Analyse und zur Behebung der mitgeteilten Störung zu veranlassen oder - bei Drittsoftware - die Störungsmeldung zusammen mit seinen Analyseergebnissen dem Vertreiber oder Hersteller der Drittsoftware mit der Bitte um Abhilfe übermitteln. Die Regelungen zur Gewährleistung nach Ziff. 16 dieser AGB bleiben unberührt.

7.3 Servicekanäle

7.3.1 Entsprechend der vertraglich festgelegten tariflichen Einstufung, stellt soivity zur Annahme von Störungsmeldungen den Kunden eine Support-Emailadresse bereit.

7.3.2 Voraussetzung für die Annahme und Bearbeitung von Anfragen ist, dass der Kunde die Störung durch fachlich qualifiziertes Personal übermittelt oder dass auf sonstige Weise gewährleistet ist, dass die Störung fachkundig beschrieben und aufgenommen werden kann.

7.3.3 Weitergehende Supportleistungen, etwa andere Ansprechzeiten und -fristen sowie Rufbereitschaften oder Einsätze des Anbieters vor Ort beim Kunden sind vorab vertraglich zu vereinbaren.

8 Datenschutz und Datensicherheit

8.1 Soweit soivity auf personenbezogene Daten des Kunden oder aus dessen Bereich zugreifen kann, wird soivity ausschließlich als Auftragsverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. soivity wird Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung.

8.2 Der Kunde bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne der Verantwortliche. Verarbeitet der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten (einschließlich Erhebung und Nutzung), so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist

und stellt im Falle eines Verstoßes soviety von Ansprüchen Dritter frei.

8.3 soviety gewährleistet, dass Daten des Kunden ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

8.4 Die näheren Rechte und Pflichten von soviety und dem Kunden werden in einem separaten Auftragsverarbeitungsvertrag festgeschrieben.

9 Compliance

9.1 Die Parteien werden ihre Geschäfte und die Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen stets nach ethischen Grundsätzen führen und dabei die grundlegenden Menschenrechte beachten.

9.2 Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in jedem Land und jeder Region, in der sie tätig sind, einzuhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Datenschutzgesetze, Anti-Korruptionsgesetze, Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowie Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

9.3 Die Parteien werden sich gegenseitig bei konkreten Anhaltspunkten oder bei Kenntnis von relevanten Verstößen unverzüglich und umfassend informieren.

10 Vertraulichkeit

10.1 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die im Rahmen der Vertragsbeziehung der Parteien, dieser AGB oder von einem Vertragspartner als vertraulich erklärt werden, sowie generell alle Informationen und Daten in Papierform, in mündlicher oder elektronischer Form, wie z. B. technische oder geschäftliche Daten, Dokumente oder Kenntnisse, die die Vertragspartner im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Beziehung austauschen.

10.2 Für die Dauer der Vertragsbeziehungen und für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren danach, verpflichtet sich jeder Vertragspartner, vertrauliche Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung der Vertragspflichten oder zur Ausübung der vertraglich gewährten Rechte zu verwenden. Sie werden Dritten nicht zugänglich gemacht bzw. nur denjenigen Mitarbeitern oder Mitarbeitern der mit den Vertragspartner verbundenen Unternehmen oder denjenigen, die im Namen

der Vertragspartner und/oder der mit ihr verbundenen Berater handeln, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag der Vertragspartner benötigen und zur Einhaltung einer dieser Ziff. 10 entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet sind, sofern sie nicht durch einen Arbeits- oder Beratervertrag an eine allgemeine Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden sind. Bevor ein Vertragspartner vertrauliche Informationen an ein mit ihm verbundenes Unternehmen oder ein Beratungsunternehmen weitergibt, muss er sicherstellen, dass eine entsprechende Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen oder dem Beratungsunternehmen besteht, die dieses Unternehmen verpflichtet, vertrauliche Informationen in einer Weise zu behandeln, wie in dieser Ziff. 10 geregelt.

10.3 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass jeder Verstoß gegen die genannten Pflichten durch einen Berater oder Angestellten einer der Vertragspartner oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens einem Verstoß dieses Vertragspartners gleichgestellt ist.

10.4 Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für vertrauliche Informationen, die

- zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber dem empfangenden Vertragspartner veröffentlicht oder auf andere Weise der Öffentlichkeit allgemein zugänglich war; oder
- nach der Offenlegung gegenüber dem empfangenden Vertragspartner veröffentlicht oder der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht wurde, es sei denn, der empfangende Vertragspartner hat gegen die vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner oder diese AGB verstoßen; oder
- dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung durch den offenlegenden Vertragspartner bereits bekannt war und von dem empfangenden Vertragspartner nicht auf andere Weise von dem offenlegenden Vertragspartner unter Geltung von Vertraulichkeitsverpflichtungen erworben wurde; oder
- zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Vertragspartner von dem empfangenden Vertragspartner von einem Dritten erworben wurde, der das Recht hat, sie dem empfangenden Vertragspartner offenzulegen, ohne dass dieser Dritte seine Verpflichtungen gegenüber dem offenlegenden Vertragspartner verletzt hat, oder

- unabhängig von den im Rahmen der Vertragsbeziehung von dem empfangenden Vertragspartner durchgeführten Arbeiten entwickelt wurden.
- 10.5 Drei (3) Monate nach dem Ende der Laufzeit des Vertrags kann der betraute Vertragspartner, von dem empfangenden Vertragspartner schriftlich die unverzügliche Vernichtung oder Rückgabe aller vertraulichen Informationen in Papierform und/oder elektronischer Form und aller Kopien davon sowie gegebenenfalls von Prototypen, die ausgetauscht wurden, verlangen, sofern dies nicht gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Der empfangende Vertragspartner bestätigt dem betrauten Vertragspartner die Rückgabe oder Vernichtung schriftlich innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang der Anfrage.
- 10.6 Presseveröffentlichungen der Vertragspartner sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig.
- 10.7 Reverse Engineering oder Back Engineering oder ein anderer Prozess des Rückbaus der soivity Dienstleistungen durch den Kunden zur Analyse und Offenlegung von Funktionsweise oder zur Gewinnung von sonstigem Wissen ist nicht zulässig, soweit nicht zwingendes Urheberrecht in Bezug auf Software für einzelne Handlungen des Beobachtens, Untersuchens, Testens bzw. des Dekompilierens Abweichendes regelt.
- 11 Pflichten des Kunden**
- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich während der gesamten Vertragslaufzeit soivity bei der Erbringung der soivity Dienstleistungen in der vereinbarten und erforderlichen Weise zu unterstützen.
- 11.2 Soweit dies notwendig ist, um den Auftrag auszuüben, gewährt der Kunde soivity den Zugang zu notwendigen Systemen und Informationen.
- 11.3 Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, soivity von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung.
- 11.5 Der Kunde hat von soivity zur Verfügung gestellte Möglichkeiten zu nutzen, seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.
- 12 Verzug und Vertragsverletzung**
- 12.1 Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 12.2 Die Einhaltung sämtlicher Fristen seitens soivity setzt voraus, dass der Kunde sämtliche Mitwirkungspflichten erfüllt hat, sowie, dass er die Zahlungsbedingungen und seine sonstigen Pflichten einhält. Erfüllt der Kunde seine Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig, verlängern sich die Fristen für soivity um eine angemessene Zeit. Dies gilt nicht, wenn soivity die Verzögerung zu vertreten hat.
- 12.3 Ist die Nichteinhaltung von Fristen seitens soivity auf höhere Gewalt (Ziff. 17.4) zurückzuführen, so verlängern sich diese Fristen entsprechend.
- 13 Vertragswidrige Nutzung, Schadensersatz**
- 13.1 Der Kunde wird die Leistung und SaaS von soivity nicht in der Hinsicht nutzen, dass (a) die normale Nutzung der SaaS durch andere Kunden der Plattform gestört ist, (b) dadurch die Privatsphäre, Integrität oder Sicherheit anderer Kunden beeinträchtigt wird oder (c) dies gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt.
- 13.2 Der Kunde wird ferner keinen unbefugten Zugriff auf die Software von soivity zulassen und stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und andere Personen, denen er den Zugriff ermöglicht, dies nicht tun. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle von ihm über die Software bereitgestellten Daten.
- 13.3 Der Kunde wird die Software nicht unterlizenzieren, weiterverkaufen oder Dritten zur Verfügung stellen.
- 13.4 Bei Verstößen gegen diese Ziff. 13 ist der Kunde soivity gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.
- 14 Entgelt und Bezahlung**
- 14.1 Entgeltbestimmungen**
- 14.1.1 Das Entgelt für die soivity Dienstleistungen bestimmt sich nach der Leistungsbeauftragung.

14.1.2 Falls nicht anders vereinbart ist, fällt für die Nutzung der soivity Dienstleistungen eine monatliche Gebühr an.

14.1.3 Für die Lizenzierung an Open-Source-Software wird kein Entgelt erhoben, wenn und soweit dies nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der verwendeten Open-Source-Software so vorgesehen ist.

14.2 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

14.2.1 soivity bietet dem Kunden die Möglichkeit an, das Entgelt bequem per Lastschrift zu bezahlen. Der Kunde kann hierzu bei Auftragserteilung und auch während der Laufzeit eines Vertrages eine entsprechende, widerrufliche Einzugsermächtigung erteilen.

14.2.2 Alternativ stellt soivity dem Kunden Rechnungen über die erbrachten Leistungen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

14.2.3 Die Zahlungsfrist beginnt mit dem ersten Tag nach Eingang der Rechnung. Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann soivity Zinsen für die ausstehenden Beträge in Höhe von neun (9) Basispunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr in Rechnung stellen. Das Recht von soivity zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist soivity überdies bzw. alternativ berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen bzw. vom Vertrag zurückzutreten

14.2.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann soivity ihre Leistungen nach vorheriger Ankündigung einschränken oder sperren; dies gilt auch für Softwarekomponenten, die für den Kunden registriert wurden.

14.2.5 Der Kunde kann gegen Forderungen von soivity nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

14.3 Befugnis der Entgeltpassung

14.3.1 Wie bei jeder auf Dauer erbrachten Dienstleistung können sich auch bei soivity die Kosten für die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen erhöhen (wie z.B. durch Erhöhung der Infrastrukturkosten, Wechselkursschwankungen, Währungsregulierung, erheblicher Anstieg der Arbeitskosten). soivity behält sich daher das Recht vor, die Preise mit einer Änderungsfrist von sechs Wochen zu ändern, wenn und soweit sich für soivity die Kosten erhöht haben und diese Erhöhung auf Umständen außerhalb ihres Einflussbereichs beruht. Dasselbe gilt entsprechend für eine Änderung der Liefertermine. Der Kunde wird über die Preiserhöhung bzw. Änderung der

Liefertermine schriftlich oder per E-Mail informiert und hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig besteht das Vertragsverhältnis unverändert fort, jedoch ist soivity berechtigt, das Vertragsverhältnis ordentlich zu kündigen.

15 Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

15.1 Soweit nicht anders vereinbart, werden Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen. Solche Verträge sind von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, frühestens jedoch zum Ablauf einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit.

15.2 Verträge mit einer vereinbarten Laufzeit verlängern sich jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

15.3 Eine Kündigung kann in Textform erfolgen (§ 126 b BGB), also auch beispielsweise per E-Mail.

15.4 Bei einer Kündigung vereinbaren die Parteien eine geeignete Lösung der Abschaltung der Software.

15.5 Jeder Vertragspartner kann den Vertrag schriftlich aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Umstände bei denen der kündigende Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen des anderen Vertragspartners die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der andere Vertragspartner vorsätzlich eine wesentliche Vertragspflicht verletzt und diese Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht unverzüglich - spätestens innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Tagen nach Erhalt der Abmahnung - vollständig beseitigt, und/ oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des anderen Vertragspartners droht oder eingetreten ist und dadurch die Erfüllung einer der Verpflichtungen des anderen Vertragspartners gefährdet ist, oder wenn der andere Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforde-

Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen macht, die es dem ersuchenden Vertragspartner ermöglicht zu beurteilen, ob die Erfüllung einer der Verpflichtungen des anderen Vertragspartners gefährdet ist, und/ oder

- wenn wesentliche Änderungen in der Rechtsform oder in den Eigentumsverhältnissen oder Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung des anderen Vertragspartners eintreten, wodurch es für den kündigenden Vertragspartner unzumutbar wird, das Vertragsverhältnis fortzusetzen.

15.6 Verletzt der Kunde gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte von soivity, so ist soivity berechtigt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Soweit seitens soivity Lizenzvertragsteile betreffend Software aus wichtigem Grund gekündigt werden, hat dies stets den Wegfall des betroffenen Lizenzrechts zur Folge.

16 Gewährleistung

16.1 soivity haftet für Mängel nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit zwischen den Parteien oder in diesen AGB nicht etwas anderes geregelt ist. Die Haftungsbestimmungen in Ziff. 17 bleiben unberührt.

16.2 Für Mängel an der zur Verfügung gestellten Software haftet soivity mit der Maßgabe, dass eine Schadensersatzpflicht entgegen § 536a I BGB nur im Falle eines Verschuldens nach Ziff. 17 dieser AGB besteht.

16.3 Ansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistung verjähren in zwölf Monaten. Das Gleiche gilt entsprechend für alle neuen Funktionalitäten, wenn und soweit soivity diese in Updates und sonstigen Weiterentwicklungen liefert.

16.4 Unerhebliche Mängel bleiben unberücksichtigt.

16.5 soivity übernimmt keine Gewähr dafür, dass die ausgetauschten, verarbeiteten oder analysierten Daten vom Kunden außerhalb des Vertragszwecks in einer bestimmten Art und Weise kommerziell oder für einen bestimmten Zweck genutzt werden können und insbesondere, dass sie tatsächlich richtig sind.

16.6 soivity ist nicht verantwortlich für andere Hardware, Software, Dienstleistungen und Daten als die lizenzierte Software, insbesondere nicht für die Infrastruktur des Kunden, alle nicht einbezogenen Produkte Dritter und die Daten des Kun-

den sowie etwaige Bugs, IT-Sicherheits- und andere Probleme, die durch die vorgenannten ausgelöst werden. soivity ist nicht verantwortlich für Vorhersagen, Planungen und sonstige Schlussfolgerungen, die der Kunde auf der Grundlage der Software oder der Dienstleistungen trifft.

17 Haftung

17.1 soivity haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich bei Verletzung von Vertragspflichten oder Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, ausschließlich in den nachfolgenden Fällen:

17.1.1 Vorsatz;

17.1.2 schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

17.1.3 grobe Fahrlässigkeit; und/oder

17.1.4 in sonstigen Fällen bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und/oder deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet.

Im Übrigen ist die Haftung von soivity ausgeschlossen.

17.2 In den Fällen der Ziff. 17.1.3 und 17.1.4 haftet soivity begrenzt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

17.3 Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß den Ziff. 17.1 bis 17.2 gelten in gleichem Umfang auch für Handlungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von soivity. Darüber hinaus haftet soivity nicht für die grob fahrlässige Verletzung von nicht-wesentlichen Vertragspflichten durch einfache, nicht-leitende Erfüllungsgehilfen.

17.4 soivity haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht. Höhere Gewalt ist gegeben, wenn eine Einwirkung von außen vorliegt, die außergewöhnlich und nicht abwendbar ist, wie z.B. in Fällen von Betriebsstörungen, Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen, politischen Unruhen, Pandemien, behördlichen Anordnungen und sonstigen unabwendbaren Ereignissen. Solange höhere Gewalt vorliegt, ist die Verpflichtung von soivity zur Erfüllung ihrer Pflichten ausgesetzt. Erfüllt soivity ihre Pflichten aufgrund höherer Gewalt für einen Zeitraum von mehr als 6 (sechs) Monaten nicht, so kann jede Partei, ohne richter-

liche Mitwirkung und ohne jegliche Verpflichtung zum Schadensersatz vom Vertrag zurücktreten.

18 Testzugänge & Trials

- 18.1 sovity kann Kunden nach eigenem Ermessen einen testweisen Zugang zu Teilen seiner Softwareservices geben (im Folgenden „Testzugang“ oder „Trial“). Die Paragraphen unter 18 gelten nur für ein derartiges Trial.
- 18.2 Der Kunde kann ein Trial nutzen, um sich mit Funktionen des Produkts vertraut zu machen und diese zu testen. Die Nutzung zu anderen, insbesondere kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.
- 18.3 Mit der Wahrnehmung eines Trials durch den Kunden sind vom Kunden alle in den AGBs aufgeführten Pflichten einzuhalten, sofern diese nicht in den Paragraphen unter 18 oder in einer separaten Abmachung mit sovity aufgehoben werden. Eine solche Abmachung bedarf der Bestätigung von sovity in Textform.
- 18.4 Im Trial stellt sovity den Zugang zu einer Software mit beschränktem Funktionsumfang zur Verfügung. sovity ist berechtigt, diesen Umfang jederzeit und ohne Benachrichtigung zu verändern.
- 18.5 Sofern nicht anders vereinbart, endet ein Trial nach 14 Tagen. sovity kann ein Trial nach eigenem Ermessen verlängern. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Verlängerung des Trials.
- 18.6 sovity behält sich vor, ein Trial ohne Angabe von Gründen zu jedem Zeitpunkt zu beenden oder einzelne Nutzer-Accounts zu sperren.
- 18.7 sovity übernimmt keine Gewähr für die störungs- und fehlerfreie Funktion von Software im Rahmen des Trials. Weiterhin sind im Rahmen eines Trials sämtliche Haftungen und Gewährleistungen von sovity nach den AGB aufgehoben.
- 18.8 sovity übernimmt insbesondere keine Haftung für Folgeschäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung im Rahmen eines Trials resultieren.
- 18.9 Im Rahmen eines Trials besteht kein Anspruch auf etwaige Supportleistungen seitens sovity. Aus einer einmaligen Erbringung einer Supportleistung resultiert kein genereller Anspruch auf ebensolche.
- 18.10 Mit Wahrnehmung des Trials stimmt der Kunde zu, dass sovity einzelne Nutzer (wie Mitarbeiter) für Marktforschungszwecke und Hilfestellungen kontaktiert.

18.11 Aus der Gewährung eines kostenlosen Trials durch sovity entsteht kein Anspruch auf weitere kostenlose Leistungen.

19 Abtretung

- 19.1 Forderungen der Parteien gegeneinander dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen anderen Partei abgetreten werden. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 19.2 Tritt eine Partei eine Geldforderung gegen die andere entgegen Ziff. 18.1 an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Die schuldende Partei kann jedoch nach ihrer Wahl mit befreiender Wirkung an die andere Partei oder den Dritten leisten.

20 Schlussbestimmungen

- 20.1 Diese AGB sowie sämtliche auf ihrer Basis getätigten Bestellungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.2 Als Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. einer auf ihrer Basis getätigten Bestellung unter Umständen ergebenden Streitigkeiten, vereinbaren die Vertragsparteien Dortmund. sovity steht es jedoch frei, stattdessen auch das für den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.
- 20.3 Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst.
- 20.4 Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht.
- 20.5 Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Klausel durch eine gültige ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Absicht der ungültigen Klausel so nah wie möglich kommt.